

Hygienekonzept für Kirche und Gemeinderäume

der Lukas-Kirchengemeinde Walle, bearbeitet durch Pastor Helge Preising am 15.5.2021

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten dürfen unter den jeweils geltenden Verordnungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Aurich und den Empfehlungen der Landeskirche genutzt werden für **Gottesdienste** und **Trauerfeiern** sowie für **Gremiensitzungen**, die nicht digital abgehalten werden können. Angebote der **Kinder- und Jugendarbeit** sind möglich bei einem lokalen 7-Tage-Inzidenzwert

- unter 35: ohne Maske und Abstand draußen und drinnen;
- unter 50: draußen ohne Maske und Abstand, aber drinnen nur mit Maske und Abstand;
- unter 100: drinnen und draußen nur mit Maske und Abstand.

Andere Veranstaltungen und Gemeindegruppen für Erwachsene sind drinnen ausschließlich für Genesene, Geimpfte und Personen mit negativem Testergebnis möglich.

Der Kontakt zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist auf das Notwendige zu beschränken. Zu allen Personen, die nicht zu einer festen Gruppe aus dem eigenen Haushalt plus zweier weiterer Personen gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Dies gilt auch für Genesene, Geimpfte und Personen mit negativem Testergebnis.

Planung

- Gruppenleiter und Mitwirkende bei Veranstaltungen werden von einem Mitglied des Kirchenvorstands über das Hygienekonzept informiert.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten wird im Vorfeld mit dem Pfarramt abgesprochen.
- Alle Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen werden vom Pfarramt an die Superintendentur gemeldet.
- Alle Teilnehmer für Veranstaltungen sollen sich im Vorfeld anmelden, möglichst über www.gottesdienst-besuchen.de, sonst direkt im Pfarramt.
- Es sollte möglichst nur eine Veranstaltung zeitgleich stattfinden. Falls das nicht möglich ist, sollten die Veranstaltungen zeitversetzt beginnen und enden und räumlich getrennt bleiben.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Aufklärung und Information

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“
- Hinweisplakat zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen steht eine Person zum Empfang am Eingang.
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten, sofern sie nicht ein negatives Testergebnis vorweisen können, genesen oder geimpft sind.

Vorbeugung

- An den Eingängen und auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Auf den Toiletten befinden sich Seifenspender und Einwegtücher zum Abtrocknen.
- Die Vorräte werden regelmäßig überprüft und aufgefüllt.

- Papier, Stifte und andere Gegenstände werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt oder von jedem selbst mitgebracht. Gesangbücher werden nur von je einer Person benutzt.
- Von allen Teilnehmern und Besuchern werden Kontaktdaten notiert, im Pfarramt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Türen werden vom Veranstalter geöffnet und stehen zum Kommen und Gehen offen.
- Vor und nach Veranstaltungen wird gelüftet; wenn möglich, auch währenddessen.

Mindestabstand

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden
- Bei Bedarf werden Einbahnstraßenregelungen eingerichtet.
- Tische und Stühle sind je nach Bedarf mit Abstand gestellt.
- Begrenzte Personenzahl je nach Raumgröße und Größe der Haushalte/Kleingruppen:
 - a. Richtwert Kirche: höchstens 60 Personen
 - b. Kaminraum: höchstens 20 Personen
 - c. Spielkreis-Raum: eine feste Gruppe
- Chöre oder Posaunenchöre dürfen an Veranstaltungen mitwirken und proben (drinnen nur bis zu insg. 4 Personen).
- Alle Sänger und Bläser halten **drinnen** nach allen Seiten einen Abstand von 3m, nach vorne 6m ein; **draußen** nach allen Seiten 1,5m, nach vorne 3m.
- Gemeindegang ist drinnen untersagt.

Essen und Trinken

- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur draußen und nur bei einer Inzidenz unter 100 möglich an Genesene, Geimpfte und Personen mit negativem Testergebnis.
- Speisen und Getränke werden drinnen nur in der Küche und nur mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz zubereitet.
- Die Küche darf während der Zubereitung nur von höchstens drei Personen genutzt werden.
- Die Ausgabe erfolgt abgedeckt und nur an einzelne Personen.
- Buffets u.ä. sind grundsätzlich erlaubt; alle am Buffet haben sich die Hände gewaschen/desinfiziert und tragen Mund-Nasen-Schutz.
- Zucker und Kaffeesahne gibt es nur in Einzelpackungen.
- Der Verzehr ist nur an festen Plätzen mit Mindestabstand erlaubt.

Reinigung

Nach Veranstaltungen sind zu reinigen:

- Toiletten, Waschbecken
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)
- Küchen (z.B. Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Oberflächen)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (besonders Tischoberflächen)

Eine Desinfektion ist erforderlich, wenn direkt im Anschluss eine weitere Veranstaltung stattfindet.

Bei Verdacht auf Erkrankung

Anwesende mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), stellen ihren Dienst umgehend ein und kontaktieren telefonisch einen Arzt. Sollte eine Infektion bestätigt werden, informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt.